ZBB 2006, 389

InsO § 22 Abs. 2, § 55 Abs. 2, § 170 Abs. 1 Satz 2, § 172

Kein Anspruch des Sicherungseigentümers auf Herausgabe des im Insolvenzeröffnungsverfahren durch Vermietung der Sache erzielten Entgelts

BGH, Urt. v. 13.07.2006 – IX ZR 57/05 (OLG Oldenburg), ZIP 2006, 1641 = BB 2006, 1931

Amtliche Leitsätze:

1. Dem Sicherungseigentümer steht kein Anspruch auf Herausgabe des Entgelts zu, das im Eröffnungsverfahren durch Vermietung der sicherungsübereigneten Sache erzielt worden ist.

2. Die Zusage des vorläufigen „schwachen“ Insolvenzverwalters, das während des Eröffnungsverfahrens erzielte Nutzungsentgelt an den Sicherungseigentümer auszukehren, begründet keine Masseverbindlichkeit.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG